



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Schiffweiler der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2016  
Sitzungsnummer: OR Swl/021/2016  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal 114, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Dominik Dietz  
Herr Winfried Dietz  
Herr Rouven Hoffmann  
Herr Erwin Klein  
Herr Michael Schabbach  
Herr René Trapp

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Mathias Jochum  
Herr Michael Wotipka

#### Mitglieder FBL-DIE LINKE-Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer  
Herr Erwin Mohns

#### von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk  
Herr Markus Fuchs

#### Schriftführer

Frau Silke Springborn

Vertretung: Kristina Schmid

### **Abwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Tobias Tafel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Stefan Rosar-Haben  
Herr Andy René Strassel

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 20/2016 vom 24.11.2016
2. Inanspruchnahme des neuen "Dorfplatzes" im OT Schiffweiler und Festsetzung eines Benutzungsentgelts  
Vorlage: BV/195/2016
3. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

zu 1        **Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 20/2016 vom 24.11.2016**

### Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

zu 2        **Inanspruchnahme des neuen "Dorfplatzes" im OT Schiffweiler und Festsetzung eines Benutzungsentgelts  
Vorlage: BV/195/2016**

### Sachverhalt:

Bei dem neuen „Dorfplatz Schiffweiler“ handelt es sich um eine ehemals private Fläche, die im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. In Absprache mit dem Innenministerium wurde das Grundstück, u.a. auch mit Fördermitteln, zu einem multifunktionalen Dorfplatz in der Ortsmitte von Schiffweiler umgestaltet und hergerichtet.

**Der Platz wurde hierbei baulich so gestaltet, dass eine entsprechende Nutzung als multifunktionaler Kommunikationsplatz, insbesondere auch im Rahmen des Dorffestes, und sonstigen „öffentlichen“ Veranstaltungen der Gemeinde möglich ist. Soweit der Dorfplatz nicht für eigene Veranstaltungen der Gemeinde genutzt wird, dient er als Kommunikationstreffpunkt und Begegnungsstätte für die Bürger von Schiffweiler sowie örtlichen Vereinen, Verbänden, Parteien und sonstigen Institutionen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Eine Überlassung an Privatpersonen für rein „private Anlässe“ (z.B. Geburtstagsfeiern etc.) und Nutzungen im Rahmen gewerblicher Zwecke (z.B. Aufstellen von Verkaufswagen) widersprechen dem Nutzungszweck des Platzes und sind damit ausgeschlossen.**

Einweihung und Indienststellung des Platzes und damit auch Widmung des Platzes erfolgte am 09.11.2013. Damit wurde der Dorfplatz als „Öffentliche Einrichtung“ der Öffentlichkeit im Rahmen seiner zuvor aufgezeigten Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt.

Beantragt wird die Überlassung des Platzes für Veranstaltungen (z.B. Info-Stände der Parteien etc.) beim Bau- und Umweltamt der Gemeinde. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wird dann auch schriftlich erteilt. Aus der gängigen Praxis ergibt sich, dass die Überlassung des Dorfplatzes damit in Form einer privatrechtlichen Ausgestaltung und Nutzungsüberlassung erfolgt und hierfür ein Benutzungsentgelt erhoben wurde.

Grundlage der bisherigen Erhebung bildete die Kostenordnung der Gemeinde aus dem Jahre 1987 (angepasst und umgestellt im Rahmen der Euro-Einführung im Jahre 2002).

Unter analoger Anwendung dieser Entgelte wurde bisher ein Betrag in Höhe von **30,00 € pauschal** für eine Nutzung z.B. durch politische Parteien erhoben. Für einen notwendigen Wasseranschluss über einen von der KEW aufzustellenden Hydranten wurde zusätzlich ein Betrag in Höhe von 100,00 € fällig (prognostizierter Selbstkostenpreis, da keine exakten Zahlen vorlagen).

Nach Vorliegen der Jahresabrechnungen der KEW, sollte nunmehr aufgrund der aktuellen

Zahlen, eine eigene Position für die Benutzung des Dorfplatzes in die Entgeltordnung mit aufgenommen werden.

Es hat sich insoweit auch gezeigt, dass, insbesondere für die Nutzung des Standrohres der KEW, ein neuer Ansatz notwendig wird. Ebenso sollte die Inanspruchnahme des Stromanschlusses gesondert berechnet werden.

Folgende Entgelte werden empfohlen:

1. **Nutzung des Dorfplatzes:**

- pauschal **30,00 €** je Veranstaltung
- Nutzung durch einheimische Vereine für öffentliche Veranstaltungen weiterhin unentgeltlich
- **Alternativ und zur Diskussion gestellt wird in diesem Zusammenhang, dass auch den örtlichen politischen Parteien, Verbänden und Organisationen für öffentliche Veranstaltungen der Platz kostenlos zur Verfügung gestellt wird**

2. **Energiekosten:**

- Inanspruchnahme Stromanschluss neu **10,00 €** pauschal incl. Stromverbrauch

*Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt zum Ende des Jahres durch die KEW. Eine veranstaltungsabhängige Rechnungsstellung ist nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich, so dass eine pauschale Abgeltung sinnvoll erscheint; der angesetzte Betrag ist für die Gemeinde auskömmlich.*

- Inanspruchnahme Wasser-Standrohr KEW neu **125,00 €** pauschal incl. Wasserverbrauch

*Die Aufstellung des Standrohrs wird von der Verwaltung bei der KEW beantragt. Eine Aufstellung mit Spülung kann aufgrund der geltenden Trinkwasserverordnung nur durch die KEW selbst erfolgen. Hierfür werden 76,00 € brutto in Rechnung gestellt. Abbau und Rücktransport erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde. An Lohn-/Transportkosten fallen etwa 40,00 € an. Der jeweilige Wasserverbrauch wird in der jährlichen Abrechnung der KEW berücksichtigt; eine benutzungsabhängige Verbrauchsberechnung ist nicht möglich. Anhand der Jahres-Rechnung ist jedoch erkennbar, dass der Wasserverbrauch auf das Jahr gesehen nur geringfügig zu Buche schlägt (für 2015 – 145,00 €). Zu den Selbstkosten sollte daher ein Aufschlag von 9,00 € pro Nutzung Wasseranschluss als Pauschale für den Wasserverbrauch erfolgen.*

**Unabhängig von einem Benutzungsentgelt wird seitens der Verwaltung die Erstattung der Energiekosten anhand der zuvor aufgeführten Zahlen zur Kostendeckung weiterhin für angemessen gehalten.**

In diesem Zusammenhang wird auch die bisherige Entgeltordnung für Grundstückskaufpreise, Pacht und Gestattungsgebühren etc. einer Überprüfung unterzogen und den hierfür zuständigen Gremien - Bau- und Planungsausschuss sowie Gemeinderat - zur Entscheidung vorgelegt.

Mitglied Jochum ist der Auffassung, dass man beim Benutzungsentgelt Parteien wie Vereine behandeln sollte. Die CDU- Fraktion könne mit der Gleichbehandlung gut leben.

Mitglied Holzer ist der Meinung, dass man dies schon unterscheiden sollte und findet, dass die Parteien für die Nutzung des Dorfplatzes, zumindest im Wahlkampf, zahlen sollten.

Hierzu gibt Mitglied Jochum zu Bedenken, dass die Kommunen Parteien 3 Monate vor den Wahlen sowieso unentgeltlich Flächen zur Verfügung stellen müssen; dies also im Wahlkampf gar nicht machbar wäre.

Mitglied Trapp schließt sich für die Fraktion der SPD dem Vorschlag der CDU an.

Mitglied Mohns berichtet aus anderen Kommunen wo er nachgefragt hätte, dort würden Parteien auch wie Vereine behandelt.

Der Vorsitzende spricht davon, dass die Nutzung der Parteien, ob Suppentag oder Plätzchenaktion immer Aktionen für einen guten Zweck sind, also hätten die Empfänger der Erlöse später 30 Euro mehr, da man keine Gebühr zahlen müsste.

Mitglied Mohns wollte wissen ob dies nur eine vorläufige Lösung sei bis eine endgültige getroffen wird.

Herr Dürk verneint dies, allerdings dürfe der Ortsrat nur über den Dorfplatz entscheiden. Die endgültige Gebührensatzung wird dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt.

Mitglied Holzer betont nochmals, dass er der Meinung ist, dass Parteien für die Benutzung des Dorfplatzes zahlen sollten.

### **Beschlussvorschlag:**

offen

Der Ortsrat beschließt die Nutzungspauschale von 30,00€ zu streichen.  
Mit dieser Änderung wurde die Vorlage einstimmig beschlossen.

## **zu 3      Anfragen und Mitteilungen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über einen gemeinsamen Termin mit dem stellv. Ortsvorsteher und dem Ordnungsamt in der Parkstraße.

Der Wunsch war, nachdem der Spielplatz zurück gebaut wurde, diese Fläche als Parkplatz auszuweisen. Allerdings ist diese Fläche der kath. Kirche und nicht der Gemeinde. Der Vorsitzende sucht Kontakt mit der kath. Kirche und versucht mit diesen zu besprechen ob man dort eine Parkfläche anbieten könnte. Bevor in der Parkstraße zusätzliche Blumenkübel angeschafft werden sollen bittet er darum die fehlenden, welche schon einmal da waren, zu ersetzen. Wenn die Parkfläche gemacht werden kann sollen die Parkplätze rechter Hand wegfallen und 2 Kübel aufgestellt werden. Des Weiteren bittet er darum an der evangelischen Kirche einen Behindertenparkplatz auszuweisen.

Bevor man mit den verschiedenen Maßnahmen beginnt sollte man allerdings zuerst die Bürger einbinden.

Mitglied Holzer möchte folgendes wissen:

Wenn ein Autofahrer einen Blumenkübel zerstört, die Gemeinde wisse wer den Unfall verursachte und dessen Versicherung den Schaden zahlte, wieso werden diese Blumenkübel nicht ersetzt und was passierte mit dem gezahlten Geld der Versicherungen?

Der Vorsitzende macht den Vorschlag nicht mehr diese Blumenkübel aus Holz anzuschaffen. Es gäbe mittlerweile unter anderem Betonkübel in Holzoptik die wahrscheinlich nicht wesentlich teurer seien, allerdings eine längerer Haltbarkeit aufweisen. Hierzu wollte Herr Beyer vom Ordnungsamt noch Kontakt zu Herrn Dürk vom Bau- und Umweltamt aufnehmen.

Mitglied Winfried Dietz ist der Meinung, dass man mindestens zwei Behindertenparkplätze an der evangelischen Kirche ausweisen sollte.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass das Material für den Dorfbrunnen bestellt sei, die Ausschreibung erfolgte und, dass das Ministerium einen Aufschub bis Ende März 2017 erteilt habe.

Mitglied Jochum bemängelt die fehlende Beleuchtung des Fußweges am Kastelberg. Der Vorsitzende sagte es sei eine Überprüfung im Zuge des Austauschs auf LED- Lampen beauftragt.

Mitglied Winfried Dietz fragte nach was mit der Zusage der NAS sei, an der Mauer eines Anwesens in der Nähe des Schiffweiler Bahnhofs, in der Hauptstraße, ein Bild des alten Bahnhofs zu malen. Der Besitzer des Anwesens hätte doch Zustimmung erteilt.

Der Vorsitze teilt mit, dass das Motiv schon bei der NAS ist und dass sicherlich im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen wird.

Mitglied Trapp erkundigte sich nach den Rückschnitten in der Schulzenstraße. Was passiert hier weiter?

Bauamtsleiter Dürk teilt mit, dass schon ein Auftrag an den Bauhof erfolgt sei um Neupflanzungen vorzunehmen.

Mitglied Holzer sprach die massiven Fäll- bzw. Rodungsarbeiten im Kohlwald, am Kastelberg und am Striet an und fragte ob jemand wisse wieso so viel gerodet wurde.

Herr Dürk vom Bau- und Umweltamt sagte, dass er bei der Maßnahme am Kastelberg wisse, dass es sich dort um eine Schädlingsbekämpfungsaktion handelte. Zu den anderen beiden Aktionen könne er, leider, nichts sagen.

---

Dominik Dietz  
Vorsitzender

---

Kristina Schmid  
Protokollführer